



# HILDESHEIMER RUDER - CLUB E. V

BOOTSHAUS: HILDESHEIMER HAFEN, HAFENSTRASSE 49, 31137 HILDESHEIM

An den  
Vorstand des  
Hildesheimer Ruder-Clubs e.V.  
Hafenstraße 49  
31137 Hildesheim

## Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den  
Hildesheimer Ruder-Club e.V. zum ..... als<sup>1</sup>

- Aktives Mitglied
- Förderndes Mitglied
- Familienmitglied

Vorname, Name<sup>2</sup>: .....

Straße, Hausnr. : .....

Postleitzahl, Ort : .....

Telefon : ..... Handy : .....

E-Mail : ..... Geburtstag : .....

Beruf bzw. Schule /  
Berufsausbildung bis : .....

Ich bin gleichzeitig Mitglied in  
folgenden Ruder- bzw. Sportvereinen : .....

Ich habe schon gerudert bei (Verein, Schülerriege) : .....

Ich bin Schwimmer. Jugendliche müssen dies durch Vorlage des Jugendschwimm-Scheins in Bronze nachweisen.

Zu meiner eigenen Sicherheit wurde ich darauf hingewiesen, dass ich die Boote des Vereins nur nach  
vorheriger Absprache und entsprechend der Ruderordnung benutzen darf.

Ich habe den Hildesheimer Ruder-Club durch folgende Mitglieder kennen gelernt:

.....

Ich bin über die Höhe der Clubbeiträge und des Eintrittsgeldes informiert.<sup>3</sup>

....., den .....

.....  
(Unterschrift, bei Jugendlichen der gesetzlichen Vertreter)

## Datenschutzerklärung

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihre persönlichen Daten aus organisatorischen Gründen in  
Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes speichern.

Ein Teil Ihrer Daten muss an die Sport-Dachverbände, wie Deutscher Ruderverband (DRV),  
Landesruderverband Niedersachsen (LRVN), Nordwestdeutscher Regattaverband (NWDRV) sowie  
Kreissportbund Hildesheim (KSB) und Landessportbund Niedersachsen (LSB) weitergegeben werden.

Außerdem veröffentlichen wir z.B. Kilometerlisten auf unserer Homepage im Internet.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit zu erfahren, welche Daten von Ihnen und wo diese gespeichert sind. Das  
Recht auf Korrektur, Sperrung oder Löschung ihrer Daten bleibt Ihnen unbenommen, es sei denn, ein  
ordnungsgemäßer Geschäftsablauf wäre dann nicht mehr gegeben.

## Einzugsermächtigung und aktuelle Beiträge weiter unten

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>2</sup> bei Familien bitte alle Namen und Geburtsdaten eintragen

<sup>3</sup> siehe weiter unten

VnHRC\_aa171213

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

**Name des Zahlungsempfängers:**

Hildesheimer Ruder-Club e.V.

**Anschrift des Zahlungsempfängers:**

Hafenstraße 49  
31137 Hildesheim

**Gläubiger-Identifikationsnummer:**

DE77 ZZZ0 0000 1394 27

**Mandatsreferenz (Ihre Mitgliedsnummer):**

(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger "Hildesheimer Ruder-Club e.V." widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige (A) den Zahlungsempfänger "Hildesheimer Ruder-Club e.V." Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger "Hildesheimer Ruder-Club e.V." auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsart:**

Wiederkehrende Zahlung

**Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):****Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

**IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):**

DE

**BIC (8 oder 11 Stellen):**

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

**Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Vn HRC\_aa160101

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger "Hildesheimer Ruder-Club e.V." über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



# HILDESHEIMER RUDER - CLUB E. V

## Mitgliedsbeitrag

Beitragsgruppen	HRC-Anteil	Verbandsbeitrag	Jahresbeitrag	Eintrittsgeld
Kinder bis 14 Jahre	90,00 €	8,20 €	<b>98,20 €</b>	30,00 €
Jugendliche 15 bis 18 Jahre	90,00 €	23,90 €	<b>113,90 €</b>	30,00 €
Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Schüler, Behinderte	90,00 €	29,60 €	<b>119,60 €</b>	30,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	174,00 €	29,60 €	<b>203,60 €</b>	50,00 €
Familien (mit Kindern, soweit sie noch in der Ausbildung sind)	maximal 204,00 €	variabel*)	<b>241,80 € -275,00 € maximal</b>	70,00 €
Auswärtige / fördernde Mitglieder	52,00 €	29,60 €	<b>81,60 €</b>	50,00 €

\*) Der Verbandsbeitrag ist abhängig vom Alter des Mitglieds.

Verbandsbeiträge	LSB/KSB	LRVN	DRV	Soli
Kinder - 14 Jahre	2,20 €	1,00 €		5,00 €
Jugendliche 15 - 18 Jahre	3,70 €	1,00 €	14,20 €	5,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	5,40 €	5,00 €	14,20 €	5,00 €

Der Jahresbeitrag setzt sich ab dem 01.01.2016 aus einem konstanten Anteil für den HRC sowie den personenbezogenen Verbandsbeiträgen zusammen (z.Z. LSB/KSB, LRVN, DRV, Soli).

Die hier in der Tabelle aufgeführten HRC-Anteile wurden von der Mitgliederversammlung am 20.02.15 festgesetzt.

Die Summe aus HRC-Anteil und Verbandsbeiträgen wurde für Familien auf 275,00 €/Jahr begrenzt. Erläuterung: Mit der Aufteilung des Beitrags in einen festgesetzten Anteil, der im HRC verbleibt, und einem sich automatisch anpassenden Anteil aus externen Beiträgen vermeiden wir es in Zukunft, bei sich verändernden Verbandsbeiträgen eine Anpassung unserer Beiträge vornehmen zu müssen. Nachdem unsere Beiträge 7 Jahre unverändert geblieben sind, haben wir gleichzeitig eine moderate Erhöhung beschlossen. In Zukunft kann es also sein, dass sich der zu zahlende Beitrag in jedem Jahr etwas ändert. Die jeweilig fälligen Verbandsbeiträge werden im Bootshaus ausgehängt.

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird zum 30. März eines jeden Jahres eingezogen. Die Abgabe einer Einzugsermächtigung ist für neue Mitglieder verpflichtend. Wenn Vereinsmitglieder einen Anspruch auf reduzierten Vereinsbeitrag geltend machen möchten, so müssen Sie die Berechtigung dazu vor der Beitragszahlung jährlich nachweisen. Falls dieser Nachweis später erfolgt, können bereits gezahlte bzw. eingezogene Beiträge nicht mehr erstattet werden.

## Arbeitsdienst

Jedes Mitglied, das älter als 14 Jahre ist und über 60 km rudert, ist lt. Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 14.10.1987 zum Arbeitsdienst verpflichtet. Es müssen im Jahr 12 Stunden geleistet und auf einer Arbeitskarte nachgewiesen werden. Ersatzweise sind 8,- € pro nicht geleistete Arbeitsstunde zu zahlen (gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung von 2001).